

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 03.09.2013; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Vendsahm, Norbert

Gemeindevertreter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Verwaltung

Bürgermeister Möller, Uwe

Schulz, Bianca

Frank, Lars

Hobein, Marcus

Waldschwimmbad

Rogat, Christian

Bauhof

Marquardt, Manfred

Wottrich, Rolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung der wählbaren Bürger
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2013
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Sanierungsmaßnahme Großwasserrutsche Waldschwimmbad Büchen
- 7) Anschluss des Gebietes östlich des Elbe-Lübeck-Kanals in Witzeze an die öffentliche Wasserversorgung
- 8) Anschluss des Wohngebietes "Am Krähenholz", Witzeze, an die öffentliche Wasserversorgung
- 9) Vorstellen des geänderten Maßnahmenplans nach § 16 Trinkwasserverordnung
- 10) Analyse und Berechnung des Wasserrohrnetzes
- 11) Optimierung Fuhrpark Bauhof
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- TOP 1 wird gestrichen, da es sich hier nicht um einen Tagesordnungspunkt, sondern um eine Besichtigung vor der Sitzung handelt.
- TOP 2 „Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit“ wird zu TOP 1
- TOP 3 „Verpflichtung der wählbaren Bürger“ wird zu TOP 2
- TOP 4 „Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2013“ wird zu Top 3
- Ergänzung des Punktes „Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung“ unter TOP 4
- TOP 8 „Vorstellen des geänderten Maßnahmenplans nach § 16 Trinkwasserverordnung wird zu TOP 9
- TOP 9 „Anschluss des Wohngebietes „Am Krähenholz“, Witzeeze, an die öffentliche Wasserversorgung“ wird zu TOP 8

2) Verpflichtung der wählbaren Bürger

Der Vorsitzende verpflichtet die wählbaren Bürger zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als wählbare Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennützi- gen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt sie hiermit in diese Aufgabe ein. Die Verpflichtung wird per Handschlag mit jedem einzelnen wählbaren Bürger durch den Vorsitzenden bestätigt.

3) Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

4) Einwohnerfragestunde

Anwesend sind Herr Lander und ein weiterer Eigentümer von der Siedlergemein- schaft „Am See“ in Witzeeze. Da sich eventuell erst zu TOP 7 Fragen ergeben, stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu, die Wortmeldungen bei TOP 7 zuzu- lassen.

Weitere Einwohner sind nicht anwesend, so dass keine Fragen gestellt werden.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Vor der Sitzung fand eine Begehung des Wasserwerkes statt. An dieser Begehung hat auch Herr Nüsch vom Wasserwerk teilgenommen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

Herr Nüsch erläuterte die Behandlung des Wassers anhand des Verlaufes der Aufbereitung: Er beschrieb die Lage der drei Brunnen, zeigte die neue elektronische Sauerstoffzugabe, die neu beschichteten Eisen- und Manganfilter und die neue Entsäuerungsanlage, hier wird Kohlenstoffoxid ausgeblasen. Letztere ersetzt die bisherige Kalkzugabe, durch die es, trotz erhöhter Sorgfalt beim Nachfüllen des Brandkalkes, in der Vergangenheit einmalig zum Fund von koloniebildenden Einheiten im Trinkwasser von Büchen gekommen ist. Obwohl diese bei weitem nicht so schädlich wie Kolibakterien sind, wurde vom Gesundheitsamt damals das Abkochen des Wassers vorgeschrieben. Abschließend zeigte Herr Nüsch noch den Speicherbehälter, hier wurden nach der Neubeschichtung in Eigenleistung die Türen abgedichtet. Hier besteht noch Bedarf an einer endgültigen Lösung.

Frau Gärtner erläutert ihre bisherige Tätigkeit. Sie ist seit April diesen Jahres für die Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung – SüVO) bei der Gemeinde beschäftigt. Entsprechend dieser Verordnung müssen, wie Herr Vendsahm erläutert, u. a. die Schmutzwasserkanäle bis zum 22. Februar 2012 untersucht werden. Diese Untersuchung ist aber auch in den meisten Umlandgemeinden noch nicht vorgenommen worden. In Büchen plant Frau Gärtner, die Gemeinde in acht Abschnitte einzuteilen und jeweils einen Abschnitt im Jahr zu untersuchen. Diese Einteilung wird im Winter vorgenommen und mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Zur Zeit wird die EDV für die neuen Aufgaben erweitert: Es ist ein Plotter angeschafft worden, so dass erforderliche Pläne für die Ausschreibungen vor Ort ausgedruckt werden können. Das geografische Informationssystem Caigos, in dem die Kanalisation dargestellt wird, wird um ein weiteres Modul zum Import und der Auswertung der Kamerabefahrungen des Kanals ergänzt. Hier werden die vom Befahrer beschriebenen Schäden automatisiert ausgewertet und in fünf Schadensklassen eingeteilt. Diese können am Bildschirm unterschiedlich farbig dargestellt werden, was eine Sanierungsplanung erheblich vereinfacht. Die Kanaldaten, die zur Zeit noch parallel von einem Ingenieurbüro betreut werden, werden in Kürze endgültig der Gemeinde übergeben und ab diesem Zeitpunkt von Frau Gärtner aktualisiert.

Zudem hat sich Frau Gärtner in der Gemeindevertretung Schulendorf und im Planungs-, Bau und Wegeausschuss in Güster vorgestellt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, der Gemeinde Büchen die Aufgaben, die sich aus der SüVO ergeben, zu übertragen. Die Kosten der Tätigkeit werden pauschal über die Kanalänge zwischen den Gemeinden geteilt. In Schulendorf soll noch im September über die Ausschreibung der Kanaluntersuchung mittels Kamerabefahrung entschieden werden. Im Oktober wird Frau Gärtner sich in der Gemeindevertretung Klein Pampau vorstellen.

In den letzten Monaten hat Frau Gärtner die laufenden und geplanten Baumaßnahmen hinsichtlich der Kanalisation betreut. Bei der Maßnahme „Zwischen den Brücken“ war das die Oberbauleitung für den Kanal und in der Urlaubszeit von Herrn Karth die Oberbauleitung auch im Straßenbau. Als nächste Maßnahme wird die Kanalneuverlegung im B-Plangebiet 25 „Auf der Geest“ anstehen, hier

hat Frau Gärtner die Ausschreibung begleitet und wird auch die Oberbauleitung der Kanalbaumaßnahme übernehmen.

Für das Regenklärbecken Pötrauer Straße und das Regenwasserversickerungsbecken Tannenweg Ecke Ahornweg müssen neue Zäune angeschafft werden. Gemäß ATV-DVWK Merkblatt 176 ist bei Erdbecken zu prüfen, ob eine Umzäunung erforderlich ist. Da sich in unmittelbarer Nähe des Beckens Pötrauer Straße die Schule und ein Kindergarten befindet, ist eine Einzäunung dringend erforderlich, auch für das Wohngebiet am Tannenweg sieht die Verwaltung die Erfordernis der Einzäunung.

6) **Sanierungsmaßnahme Großwasserrutsche Waldschwimmbad Büchen**

Herr Frank berichtet über die in diesem Jahr bereits durchgeführten Sanierungsarbeiten an der Großwasserrutsche im Waldschwimmbad:

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Beschlussvorlage.

Als erstes wurden die verzinkten Pfeiler im Erdreich neu beschichtet, da sich hier die Verzinkung gelöst hatte und die Bolzen, die das Trägerwerk mit den Pfeilern verbinden, erneuert.

Bei einem vor Jahren vorgenommenen Austausch der Verbindungsbolzen, welche die einzelnen Glasfasersegmente mit den Pfeilern verbinden, sind diese Bolzen zu stark angezogen worden und haben an den GFK-Flanschen (GFK = glasfaserverstärkter Kunststoff) Spannungsrisse verursacht. Hier wurden neue Glasfasermatten aufgebracht.

Am Wasserzulauf (Startsegment) der Rutsche sind Lackabplatzungen in der Rutschfläche beseitigt worden. Diese Sanierungsarbeiten haben in diesem Jahr ca.

16.000,- Euro gekostet und sind während des laufenden Betriebes des Schwimmbads durchgeführt worden. Nach Auskunft von Herrn Rogat musste trotz sehr kurzfristiger Sanierung durch die Firma GFK Industrie Service Consulting die Rutsche in dieser Saison acht bis zehnmal für je drei Tage gesperrt werden, da Lack und GFK-Material Zeit zum Aushärten brauchen.

Um weitere Sanierungsarbeiten an der Rutsche während der nächsten Saison zu vermeiden, ist eine Grundsanierung noch in diesem Herbst geplant. Hierzu hat die die Firma GFK Industrie Service Consulting ein Angebot in Höhe von 25.000,- Euro abgegeben, das die folgenden Arbeitsschritte vorsieht:

- Verfüllung der Fugen zwischen den einzelnen GFK-Segmenten und die Belegung mit GFK-Matten
- Abschleifen und Spachteln der gesamten Rutschfläche mit anschließender zweimaliger Beschichtung
- Überarbeitung des Startsegmentes
- Reparatur der Verbindungselemente

Nach Auskunft der Firma GFK Industrie Service Consulting sind die Stöße an der Rutsche keine Arbeitsfugen, die zum Spannungsausgleich benötigt werden, sondern reine Montagefugen, die verfüllt und mit Glasfasermatten belegt werden können.

Zudem bietet die Firma auf Grund des insgesamt guten Zustandes der Rutsche

einen Wartungsvertrag für 1.850,- Euro im Jahr an, bei dem sie im Frühjahr vor der Saison Kratzer und kleinere Beschädigungen beseitigt und nach der Saison, d. h. vor dem Winter eine Konservierung mit Paraffin vornimmt. Im Rahmen der Reparaturarbeiten im Frühjahr würde durch den Sachverständigen der Firma eine sicherheitstechnische Abnahme erfolgen, die die bisherigen TÜV-Prüfungen, die trotz der jetzt festgestellten Schäden an der Rutsche immer mängelfrei waren, ersetzen kann. Die Kosten für die TÜV-Prüfungen betragen ca. 450,- Euro pro Jahr.

Zusätzlich zu den Schäden an der Rutsche selbst ist auch das Landebecken in einem schlechten Zustand. Die Fliesen an der Einfassung lösen sich, weil der Untergrund porös ist. In diesem Frühjahr wurden sie von einem Fliesenleger neu verklebt, allerdings lehnte dieser aufgrund des schlechten Untergrundes jede Gewährleistung ab. Problematisch bei einer notwendigen Sanierung des Landebeckens ist, dass diese Art von kurzen Becken, in das der Rutschende hereinfällt, von den Aufsichtsbehörden nicht mehr genehmigt wird. Das gilt für neugeplante Becken ebenso, wie für Sanierungsmaßnahmen in der Größe, wie sie bei diesem Becken notwendig sind. Genehmigungsfähig sind nur noch Flachwasserausläufe, die auf der gleichen Höhe wie das Ende der Rutsche verlaufen. Es liegt ein Angebot der Firma GFK Industrie Service Consulting für den Bau eines Flachwasserauslaufes in Höhe von ca. 14.000,- Euro vor. Allerdings sind hier noch Vorleistungen zu erbringen, wie das Verfüllen des alten Landebeckens, Herstellen der neuen Zu- und Ablaufanschlüsse für das Becken u. a. Herr Frank schlägt vor, dieses Jahr im Herbst die notwendigeren Sanierungsarbeiten an der Rutsche durchführen zu lassen, das Landebecken wie in diesem Jahr im Frühjahr 2014 provisorisch instand zu setzen und im Herbst 2014 den neuen Flachwasserauslauf zu bauen.

Herr Möller gibt zu bedenken, dass der Schleifstaub bei laufendem Betrieb ein Problem – auch hinsichtlich der Wasserqualität – darstellt, weshalb eine Sanierung in diesem Herbst vor Einbruch des Winters wichtig ist. Die Sanierung ist auch Tagesordnungspunkt auf der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10. 2013.

Herr Vendsahm befürwortet diese Vorgehensweise - auch mit dem Wartungsvertrag - und weist auf die Notwendigkeit einer schriftlichen sicherheitstechnischen Abnahme für die Absicherung der Gemeinde.

Herr Lempges spricht sich für eine sicherheitstechnische Überprüfung aus, die unabhängig von der Sanierungsfirma ist, die die Arbeiten ausführt.

Herr Frank weist darauf hin, dass der TÜV die Mängel nicht erkannt hat, Herr Vendsahm kann aus persönlicher Erfahrung bestätigen, dass technischen Prüfern des TÜVs in manchen Gebieten die technische Ahnung fehlt.

Herr Frank berichtet von der Gemeinde Albersdorf, für die die Firma GFK Industrie Service Consulting eine baugleiche Rutsche vom selben Hersteller saniert hat. Diese ist sehr zufrieden mit der Sanierung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, der Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad Büchen zuzustimmen und den Auftrag nach Angebot an die Firma GFK-Industrie Service Consulting zu vergeben. Die Maßnahme soll noch im laufenden Jahr 2013 umgesetzt werden. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde Büchen bereitzustellen. Die Verwaltung soll prüfen, wie andere Gemeinden die sicherheitstechnische Überprüfung ihrer Wasserrutschen durchfüh-

ren lassen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Anschluss des Gebietes östlich des Elbe-Lübeck-Kanals in Witzeze an die öffentliche Wasserversorgung

Beschluss:

Frau Schulz berichtet über den aktuellen Stand der Planung zum Anschluss des oben genannten Gebietes in Witzeze an die öffentliche Wasserversorgung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Beschlussvorlage.

Auf Grundlage der Baukostenschätzung hat die Treukom GmbH die Baukostenzuschüsse und die kostendeckenden Lieferpreise für die Herstellung des Anschlusses und Belieferung des Wochenendgebietes „Am See“, des Schleusenwärterhauses und des Campingplatzes „Forellensee“ kalkuliert.

Das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals in Witzeze liegt außerhalb des satzungsgemäß festgelegten Versorgungsgebietes der Gemeinde Büchen. Das bedeutet, dass mit der Siedlergemeinschaft „Am See“ sowie allen Anliegern östlich des Kanals, die sich an die öffentliche Trinkwasserversorgung anschließen wollen, ein Vertrag geschlossen werden muss. Bis zu dem Übergabepunkt handelt es sich um eine öffentliche Wasserversorgung, hinter dem Übergabepunkt bleibt die Wasserversorgung im Besitz der Siedlergemeinschaft mit all den daraus entstehenden Rechten und Pflichten. Die rechtliche Situation ist vergleichbar mit der Belieferung einer Umlandgemeinde mit Trinkwasser.

Technisch ist für den Anschluss des Gebietes eine Erweiterung notwendig, da östlich des Kanals keine Leitungen liegen. Die vorhandene Leitung nach Witzeze ist jedoch ausreichend.

Ein Anwohner des Gebietes „Am See“ fragt, ob bei der Kalkulation der Kosten ohne Anschluss des Campingplatzes die geringeren Kosten berücksichtigt worden seien.

Frau Schulz erwidert, dass die Kosteneinsparungen mit ca. 10.000,- Euro gegenüber den Gesamtkosten von 170.000,- Euro verhältnismäßig gering wären. Bei der Kalkulation sind diese Einsparungen berücksichtigt worden, die Auswirkungen auf die Kosten sind aber eher gering.

Für die einzelnen Eigentümer des Gebietes „Am See“ liegen der Baukostenzuschuss zwischen 2.500,- und 1.140,- Euro und der Lieferpreis bei ca. 1,74 Euro/m³. Zum Vergleich: Der Lieferpreis im Satzungsgebiet Witzeze liegt zur Zeit bei 1,54 Euro/m³. Der Lieferpreis in den neu anzuschließenden Gebieten orientiert sich an der Anzahl der Beteiligten. Ohne Anschluss des Campingplatzes wird der Lieferpreis ca. 2,- Euro/m³ betragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte (z. B. Vertragsangelegenheiten) zum Anschluss des Gebietes östlich des Elbe-Lübeck-Kanals in Witzeze an die zentrale öffentliche Wasserversorgung durchzuführen. Dem Finanzausschuss wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel in 2014 für den Bau der Trinkwasserleitung zur Verfügung zu stellen. Die Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer des Wochenendgebietes „Am See“ und des Campingplatzes „Forellensee“, sowie für die Wasser- und Schifffahrtverwaltung soll am 30.09.2013 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Büchen durchgeführt werden.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Anschluss des Wohngebietes "Am Krähenholz", Witzeze, an die öffentliche Wasserversorgung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Informationsvorlage.

Frau Schulz berichtet von einem Telefonat, welches sie am Montag mit einem Grundstückseigentümer des Gebietes am Krähenholz in Witzeze geführt hat. Hierbei hat sie erfahren, dass die Grundstückseigentümer keinen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wünschen, sondern ihre vorhandene Trinkwasseranlage sanieren werden.

Herr Möller berichtet, dass die Gemeinde Büchen bei Kauf der Wasserversorgung Witzeze diese ausdrücklich ohne die Gebiete östlich des Elbe-Lübeck-Kanals und Krähenholz erworben hat, da diese Gebiete ihre eigene Wasserversorgung weiterhin nutzen wollten.

9) Vorstellen des geänderten Maßnahmenplans nach § 16 Trinkwasserverordnung

Herr Vendsahm berichtet, dass ein Maßnahmenplan gemäß §16 Trinkwasserverordnung in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Beschlussvorlage.

Herr Hobein erläutert, dass ein Maßnahmenplan unter anderem regelt, wie bei Havarie die Öffentlichkeit informiert werden muss, wer zuständiger Ansprechpartner für Weisungen des Gesundheitsamtes ist, wie die Notversorgung im Havariefall geplant ist und die Lage der Notbrunnen darstellt.

Für kurzfristig erforderliche Wasseranalysen hat das Wasserwerk einen Vertrag

mit einer Analysefirma, die einen Bereitschaftsdienst vorhält, der zu jeder Tageszeit, auch an Wochenenden, Proben entnehmen kann.

Für größere Schäden, die starke Verunreinigungen im Netz verursachen, hat das Wasserwerk einen Vertrag für eine Notfalldesinfektion mit der Firma Pohl und Timm abgeschlossen, die ebenfalls eine 24-stündige Rufbereitschaft bietet.

Ein Notbrunnen befindet sich in Büchen im Grünen Weg. Für die Notfallversorgung werden Wasserblasen angeschafft, über die eine Notversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann. Diese werden in Zusammenarbeit mit umliegenden Wasserversorgern erworben, im Havariefall stellen sich die Wasserversorger diese Blasen gegenseitig zur Verfügung. Diese Versorgung ist schneller bereitzustellen, als die Versorgung mit Fahrzeugen der Feuerwehr oder des Bundesgrenzschutzes, da diese vor dem Befüllen erst aufwendig gereinigt und desinfiziert werden müssen. Eine Desinfektion wäre lediglich bei Molkereifahrzeugen nicht notwendig.

Herr Vendsahm weist darauf hin, dass für Trinkwasser im Satzungsgebiet eine Versorgungspflicht des Wasserwerkes besteht.

Herr Hobein erläutert, dass im neuen Maßnahmenplan die Ansprechpartner für das Gesundheitsamt geändert wurden. Bisher waren dies die Meister im Wasserwerk, da diese im Havariefall mehr als ausgelastet mit den Arbeiten vor Ort sind, wurden diese Aufgaben auf die Verwaltung übertragen.

Bewährt hat sich bei Spülungen im Wassernetz eine Informationsansage auf dem Anrufbeantworter des Festnetzanschlusses. Bei der letzten Spülung hat diese die Anrufe auf dem Bereitschaftsmobiltelefon deutlich reduziert. Aufgrund dieser Erfahrung ist diese Vorgehensweise für den Havariefall in den Maßnahmenplan neu übernommen worden.

10) Analyse und Berechnung des Wasserrohrnetzes

Herr Hobein erläutert, dass aufgrund der geplanten Erweiterung der Wasserversorgung in der Gemeinde Witzeeze im Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals und im Gebiet Am Krähenholz, sowie der Anfrage aus der Gemeinde Groß Pampau diese mit Trinkwasser zu versorgen, eine entsprechende Netzanalyse in Auftrag gegeben wurde, um zu prüfen, ob die vorhandenen Leitungsquerschnitte eine entsprechende Versorgung der oben genannten Gebiete mit Trinkwasser zulassen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Beschlussvorlage.

Da in der Gemeinde Müssen ein Neubaugebiet mit 23 Baugrundstücken geplant wird, die Gemeinden im Allgemeinen immer weiter wachsen und sich die Beschwerden über einen zu geringen Versorgungsdruck bei einer Starkabnahme in den Sommermonaten dort häuften, wurde die Rohrnetzanalyse auf die Gemeinden Müssen und Schulendorf erweitert.

Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Netzanalyse ist anzumerken, dass es durch die unterschiedlichen geodätischen Höhen in einigen Bereichen zu Druckproblemen kommen kann und der vertraglich zugesicherte Druck an der Übergangsstelle

bestelle nach Schulendorf nicht eingehalten wird. Des Weiteren ist durch die Netzanalyse verdeutlicht worden, dass die vertraglich zugesicherte Lieferung von Löschwassermengen gemäß DVGW Arbeitsblatt 405 in der Gemeinde Müssen laut der vorliegenden Berechnung nicht möglich ist. Die Gemeinde Müssen ist im Wasserversorgungsgebiet die einzige Gemeinde, der eine Lieferung einer bestimmten Löschwassermenge vertraglich zugesagt worden ist.

In Büchen selbst ist die Versorgung mit Löschwasser durch das Wassernetz sichergestellt, lediglich an der Waldhalle in Pötrau könnte es unter Umständen Probleme mit der Löschwasserversorgung geben.

Eine Erweiterung der Wasserversorgung in der Gemeinde Witzeze in den Gebieten östlich vom Elbe-Lübeck-Kanal und Am Krähenholz ist ohne Probleme möglich.

Eine Belieferung der Gemeinde Groß Pampau mit Trinkwasser ist ohne Druckerhöhung oder dem Neubau von größeren Leitungsabschnitten nicht möglich.

Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, dass der niedrigste Versorgungsdruck abgesehen von einigen geodätisch hoch gelegenen Punkten in Müssen, Schulendorf und Klein Pampau mindestens 2 bar beträgt und eine Versorgung bei Spitzenlast ohne Probleme möglich ist.

Um den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und einen ausreichenden Druck an der Übergabestelle nach Schulendorf zu erreichen, sowie eine ausreichende Löschwassermenge gemäß DVGW Arbeitsblatt 405 in der Gemeinde Müssen zur Verfügung zu stellen, sollte das Rechenzentrum Kommunale Netze auf Grundlage der durch das Rechenzentrum Kommunale Netze erstellten Netzanalyse Lösungsansätze finden und eine Kostenschätzung für die Lösungsvorschläge ermitteln.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Verträge mit den anderen Gemeinden ca. 20 Jahre alt und älter sind. Die letzte Netzanalyse ist ebenfalls in diesem Zeitraum durchgeführt worden.

Beschluss:

Der Werkausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister, das Rechenzentrum Kommunale Netze den erforderlichen Auftrag zu erteilen, Lösungsansätze für die Erhöhung des Versorgungsdrucks in Schulendorf sowie für die ausreichende Lieferung von Löschwasser in der Gemeinde Müssen zu finden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Optimierung Fuhrpark Bauhof

11) Optimierung Fuhrpark Bauhof

Herr Möller und Herr Hobein erläutern den Vorschlag des Bauhofes Büchen zur Optimierung des Fuhrparkes einen Citimaster 600 Comfort von Hako anzuschaffen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Beschlussvorlage.

Der Preis für die Maschine beträgt gemäß eines Angebotes vom 26.08.2013 57.401,36 €

Die Finanzierung erfolgt über den Gesamthaushalt, eine Deckung ist aufgrund der finanziellen Situation zur Zeit gewährleistet. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Es können für diese Maschine folgende Zusatzgeräte erworben werden:

1. Schneeschild und
2. Salzstreuer 9.654,18 € zum Einsatz im Winterdienst
3. Mähsaugkombination 4.332,55 € zum Einsatz auf Sport- und Spielplätzen, Waldschwimmbad

Der Gesamtpreis dieses Fahrzeuges mit diesen Zusatzgeräten beträgt 71.388,10 €

Es kann mit diesen Zusatzgeräten multifunktional genutzt werden und in folgenden Bereichen zum Einsatz kommen:

- Straßen und Wege
- Spielplätze
- Bürgerplatz
- Schwimmbad (Kosten werden intern verrechnet)
- Sportplatz (Kosten werden intern verrechnet)
- Oberflächenentwässerung (Kosten werden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt)
- P+R Bahnhof

Straßenreinigung/Regeneinläufe

Ist-Zustand:

Zur Zeit werden die Straßen und Wege per Hand gereinigt. Hierfür sind drei Personen und der Mercedes Sprinter im Einsatz. Die Arbeit ist, vor allem auf den Fahrbahnflächen der Pötrauer Straße, Möllner Straße und Lauenburger Straße, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens gefährlich und auch körperlich sehr anstrengend. Die Grundreinigung wird drei- bis viermal jährlich (ca. 1,5 Wochen) sowie bei Bedarf an einzelnen Stellen durchgeführt.

Soll-Zustand:

Durch den Einsatz der Maschine kann ein einzelner Arbeiter die Kehrarbeiten der Straßen und Wege in ca. zwei Tagen durchführen. Die Gefährdung des Arbeiters in der mit Warnbeleuchtung ausgerüsteten Maschine ist deutlich geringer als die von Arbeitern auf der Fahrbahn. Die Belastung durch Sandeinspülungen in die Regeneinläufe (Oberflächenentwässerung) können durch häufigere Reinigung reduziert werden. Das Ortsbild wird sauberer. Einzelne Regeneinläufe kön-

nen mit dem Handsaugrüssel bei Bedarf gereinigt werden.

Spielplätze

Ist-Zustand:

Mehrere Arbeiter sind ein- bis zweimal im Monat mit Freischneidern unterwegs, um die Grünflächen auf den Spielplätzen zu pflegen. Der Rasenschnitt bleibt liegen oder muss in einem weiteren Arbeitsgang aufgenommen werden. Größere Flächen werden mit dem Kommunalschlepper gemäht.

Soll-Zustand:

Mit dem Mähwerk und dem Aufnehmer ist nur eine Person mit der Maschine im Einsatz. Die Arbeiten können schneller erledigt werden. Mähen und Aufnehmen erfolgt in einem Arbeitsgang. Es bleibt kein Rasenschnitt mehr liegen.

Sportplatz

Ist-Zustand:

Der alte Aufnehmer ist durchgerostet und muss zwingend ersetzt werden (Kosten ca. 5.000,- € zzgl. MwSt.). Für den Fendt (Baujahr 1991) steht die Ersatzbeschaffung der Spezialreifen an. Kosten: ca. 1.200,- €. Der Fendt (Baujahr 1991) ist mit ca. 145 Betriebsstunden im Jahr nicht voll ausgelastet.

Der Spindelmäher muss in naher Zukunft ersetzt werden (Kosten ca. 25.000,- €).

Soll-Zustand:

Der Fendt wird verkauft (Erlös ca. 10.000,- €) und durch Einsatz des Citimasters ersetzt. Die Kosten werden intern verrechnet. Der Spindelmäher wird durch den Citimaster durch Aufrüstung mit Spezialreifen (Kosten ca. 800,- €) ersetzt.

Schwimmbad

Ist-Zustand:

Das Personal im Schwimmbad hat im Sommer eine hohe Arbeitsbelastung. Zur Zeit mäht das Schwimmbadpersonal mit dem Kubota oder Fendt die Grünflächen.

Soll-Zustand:

Der Bauhof kann das Schwimmbadpersonal bei der Grünflächenpflege durch den Einsatz des Citimasters entlasten. Das Schwimmbadpersonal hat mehr Zeit für die Kernaufgaben. Die Kosten werden intern verrechnet.

Winterdienst

Ist-Zustand:

Zur Zeit stehen drei Fahrzeuge dem Winterdienst zur Verfügung. Der Arbeitsaufwand hat sich die letzten Jahre durch Neubaugebiete, Neubau Busbahnhof sowie Neubau Kindergarten erheblich vergrößert, z.B. durch viele Parknischen beim neuen Kindergarten an der Schule.

Soll-Zustand:

Der Winterdienst kann durch den Einsatz des Citimasters flexibler und schneller erfolgen und führt zu einer Entlastung des Personals.

Kostenzusammenfassung:

Wegfall Maschinen/Geräte	Ersparte Neubeschaffungen:	Erlös durch Verkauf:
Aufnehmer Sportplatz	Aufnehmer ca. 5.000,- € zzgl. MwSt.	Fendt/Sportplatz ca. 10.000,- €
Fendt/Sportplatz	Reifen für den Fendt ca. 1.200,- €	

Herr Möller und Herr Hobein berichten von der heute Morgen stattgefundenen Vorführung des Citimasters. Das Gerät hat insgesamt überzeugt, die Zusatzgeräte lassen sich schnell montieren und der Rasenschnitt mit Aufnahmen des Schnittgutes hat auch bei nassem Rasen gut funktioniert.

Herr Geiseler erkundigt sich, ob durch die Verringerung des Arbeitsaufwandes Personal eingespart werden kann. Herr Möller erwidert, dass sich der Arbeitsaufwand in den letzten Jahren für die Mitarbeiter des Bauhofes wesentlich erhöht

hat, es sind einige Neubaugebiete, Grünflächen, der Park-und-Ride-Parkplatz am Bahnhof und weitere Parknischen beim neuen Kindergarten an der Schule hinzugekommen. Dazu kommt die Entwicklung, dass die Rinnsteinreinigung, die eigentlich durch die Anlieger zu erfolgen hat, immer häufiger unterbleibt. Die Gemeinde hat die Firma Hüttmann beauftragt, die Straßeneinläufe zweimal im Jahr zu reinigen, der Bauhof leert die Schmutzfänger in den Straßeneinläufen zusätzlich bei Bedarf mit Hand. Die Anschaffung des Citymasters soll also dazu beitragen, auch die neuen hinzugekommenen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen.

Herr Vendsahm weist darauf hin, dass das für die Mitarbeiter gefährliche Fegen der verkehrlich hoch belasteten Straßen durch den Citymaster entfallen kann und somit auch ein großer Fortschritt für die Sicherheit der Mitarbeiter erfolgt.

Herr Geiseler erkundigt sich nach dem Ladevolumen des Citymasters. Herr Möller berichtet über eine mögliche Zuladung von 500 kg.

Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Beschaffung des Citimasters 600 von Hako lt. Angebot vom 26.08.2013. Zur multifunktionalen Nutzung wird die Beschaffung mit den aufgeführten Zusatzgeräten befürwortet. Der Fendt wird verkauft.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Mit der Beschlussvorlage für die Sanierungsvorlage Großwasserrutsche Waldschwimmbad ist folgender Vermerk verschickt worden:

Reinigungssituation im Waldschwimmbad Büchen in der Saison 2013

Die Reinigung des Waldschwimmbades Büchen erfolgt bislang ausschließlich durch gemeindeeigenes Personal. Bereits seit der Schwimmbadsaison 2010 treten aber erhebliche Probleme auf, geeignetes Personal zu gewinnen.

Die Arbeitszeit der Reinigungskräfte erfolgt regelmäßig nach Schließung des Waldschwimmbades ab 19.00 Uhr (Mai, September) bzw. ab 20.00 Uhr (Juni, Juli, August). Die Dauer der Arbeitszeit richtet sich nach Bedarf, d. h., dass an Sommertagen mit einem hohen Besucheraufkommen durchaus Arbeitszeiten bis 24.00 Uhr anfallen können. Nach Bedarf werden die Reinigungskräfte auch während der Öffnungszeiten eingesetzt, um bspw. in den Sanitärräumen eine Zwischenreinigung durchzuführen.

Es besteht ein Schichtplan, nach dem die Reinigungskräfte zum Dienst eingeteilt werden; es ist davon auszugehen, dass durchschnittlich fünf Arbeitseinsätze in der Woche, auch an den Wochenenden, anfallen. Die Tätigkeit um-

fasst neben der Reinigung der Sanitäreinrichtungen sowie der Umkleieräume und Durchschreitebecken auch das Müllsammeln auf dem Gelände.

Bis auf eine Mitarbeiterin, die bereits die dritte Saison im Schwimmbad tätig gewesen ist, wechselte das Personal regelmäßig durch. Mit 450,- - Euro-Kräften ist der Arbeitsanfall nicht zu organisieren bzw. zu bewältigen.

Es ist in diesem Jahr zu beobachten gewesen, dass eingestelltes Personal bereits nach kurzer Zeit die Arbeit wieder aufgegeben hat.

Weder öffentliche Stellenausschreibungen noch eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt konnten eine Änderung des Zustandes herbeiführen.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Hygiene für das Waldschwimmbad Büchen sollte daher geprüft werden, in der kommenden Schwimmbadsaison eine Reinigungsfirma mit der Reinigung des Schwimmbades zu beauftragen.

Herr Vendsahm erkundigt sich, ob hierfür nicht der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales zuständig ist.

Herr Möller erläutert, dass dieser Vermerk nur zur Information dient und im Herbst im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales behandelt wird. Das Problem ist, dass kein geeignetes Personal gefunden werden kann, obwohl bei dieser Arbeit regelmäßig Nacht- und Wochenendzuschläge anfallen, die den Gesamtstundenlohn eine Höhe von bis zu 20,- Euro erreichen lassen. Weil die Arbeit körperlich anstrengend ist, beenden neu eingestellte Kräfte die Arbeit oft schon nach einem Arbeitstag.

Herr Möller fragt, ob zukünftig der Beginn der Ausschusssitzung auf 19:00 h vorgelegt werden kann. Gegen diesen Vorschlag bestehen keine Bedenken, die Einladung für die nächste Sitzung im November erfolgt für 19:00 h.

.....
Norbert Vendsahm
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung